



## VERORDNUNG

### der Gemeinde Gofis bezüglich Verkehrsmaßnahmen

Mit Bescheid der Gemeinde Gofis vom 27.06.2025 wurde die straßenpolizeiliche Bewilligung für eine Vollsperrung der Badidastraße bei HausNr. 56 zur Vornahme von Arbeiten auf bzw. neben einer öffentlichen Gemeindestraße erteilt.

Im Interesse der Sicherheit, Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen wird vom Bürgermeister der Gemeinde Gofis für den Zeitraum vom 17.07.2025 bis 18.07.2025 folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen (§ 43 Abs. 1a / § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94 b Abs. 1 lit. b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO)) verordnet:

#### I.

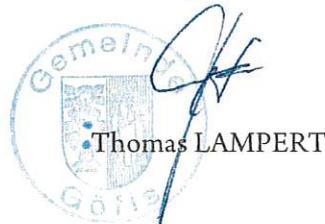
#### Sperre

Die Gemeindestraße Badidastraße wird im Bereich von HausNr. 56 für den gesamten Verkehr gesperrt. (VZ „Fahrverbot in beiden Richtungen“ § 52 lit. a Z. 1). Ausgenommen von dieser Sperre ist der Baustellenverkehr bzw. Anrainer. Die Umleitung erfolgt über die Kustergasse bzw. die Landesstraßen L65 und L66.

#### Allgemeines

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO durch die angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den Regelplänen kundzumachen. Sie tritt mit deren Anbringen in Kraft.

Der Bürgermeister:

  
Thomas LAMPERT

An der Amtstafel:

kundgemacht: 27.06.2025

abgenommen: .....